

Im Rahmen der inklusiven Pädagogik richtet sich die Schulbegleitung primär an förderungsbedürftige Kinder, die an einer allgemeinen Schule (Regelschule) unterrichtet werden. Möglich ist auch, dass Kinder, die eine Förderschule besuchen, einen Schulbegleiter zugewiesen bekommen, weil sich die Schule (meist aufgrund eines medizinisch festgestellten Förderbedarfs) nicht in der Lage sieht, den Schüler ohne individuelle Betreuung zu unterrichten. Voraussetzung hierzu ist, dass der Schüler überwiegend in der Klassengemeinschaft unterrichtet wird und dabei schulische Fortschritte erzielen kann. Respekt Training hat sich auf die individuelle, stundenweise Begleitung und Betreuung von Kindern in Kita, Grund-, Mittel- Realschulen und Gymnasien sowie Förderschulen und Förderzentren, spezialisiert.

Ihr Ansprechpartner

Kerstin Ufer

Leitung Schulbegleitung
Dipl. Sozialpädagogin
info@respekt-training.de



Es ist nicht wichtig, wie langsam du gehst, solange du nicht stehen bleibst. (Konfuzius)

Respekt Training hat es sich als überkonfessioneller und multiethnischer freier Träger zur Aufgabe gemacht, Kindern, Jugendlichen und Familien individuelle und passgenaue Hilfestellungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe anzubieten.

Neben stationären Angeboten wie heilpädagogischen Wohngruppen und Kinder- und Jugendschutzstellen sowie einem Haus für Systemsprenger bietet Respekt Training ambulante Betreuungen in Form von Erziehungsbeistandschaften und sozialpädagogischen Familienhilfen an. Spezielle Maßnahmen wie bspw. die Do – Pädagogik, ein Anti-Gewalt-Training mit Effizienzüberprüfung, sowie das Projekt Mustang, ein tiergestütztes pädagogisch-therapeutisches Angebot, runden das Portfolio von Respekt Training ab.

Respekt Training ist ein geschätzter Partner der Ämter für Kinder, Jugend und Familie.



Email: info@respekt-training.de

www.respekt-training.de



KINDER-JUGEND & FAMILIENHILFE

RESPEKT TRAINING

PRÄVENTION | SCHULUNG | BERATUNG

SCHULBEGLEITUNG



Schulbegleitung

Die Aufgabe der Schulbegleitung ist es, Kinder und Jugendliche in ihrem Schulalltag zu unterstützen um das Recht auf Teilhabe zu ermöglichen. Ein Schulbegleiter ist während eines Teils oder auch der gesamten Schulzeit eines Schülers als Hilfestellung vor Ort. Dabei gilt der Grundsatz: „So wenig Hilfe wie möglich – so viel Hilfe wie nötig“

Der Schulbegleiter:

- Ist eine verlässliche Bezugsperson.
- Ist offen für alle kommunikativen Äußerungen des Klienten.
- Ist Vermittler von Sicherheit und Vertrauen.
- Ist Begleiter bei der Bewältigung von Konflikten.
- Intervenierte bei aggressivem und auto-aggressivem Verhalten.
- Fördert die Eigen- und Fremdwahrnehmung.

- Unterstützt die Kontaktaufnahme zu Mitschülern und Lehrern.
- Begleitet Gruppen- und Einzelaktivitäten.
- Zeigt Möglichkeiten der Partizipation auf.
- Hilft bei der Nutzung individueller Hilfsmittel.
- Unterstützt bei der Strukturierung des Schulalltags und der Lernsituation.
- Unterstützt Regelkompetenz und den Aufbau von Eigenkontrolle.
- Unterstützt notwendige Rituale und hilft gegebenenfalls beim Abbau von Stereotypen.
- Wirkt positiv verstärkend und arbeitet ressourcenorientiert.
- Fordert die Beachtung vorgegebener klassenbezogener Ordnungsprinzipien.
- Hilft bei der Entwicklung der sozialen Kompetenzen.



Unsere Schulbegleiter/-innen:

- haben Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- werden durch uns umfassend geschult und fortgebildet.
- profitieren von der Anleitung durch eine erfahrene Fachkraft und dem Qualitätsmanagement.
- sind Fachkräfte, Qualifizierte Hilfskräfte oder Hilfskräfte.
- werden durch unser Qualitätsmanagement ständig kontrolliert.
- sind flexibel und individuell einsetzbar mit dem Prinzip 0 Fehltag.

Auf Wunsch und bei Bedarf im Bereich gewaltbereiter Schüler haben wir auch professionell ausgebildete Sicherheitsschulbegleiter, die auf die Vermeidung von Eigen- und Fremdgefährdung spezialisiert sind. Die Kosten für eine Schulbegleitung werden durch die Eingliederungshilfe gemäß § 54 SGB XII und § 35a SGB VIII sichergestellt. Die Kostenträger sind je nach Hintergrund das Jugendamt oder der Bezirk.

Sie können jederzeit und unverbindlich Kontakt mit uns aufnehmen um sich individuell beraten zu lassen. Gerne kommen wir zu einem persönlichen Beratungsgespräch zu Ihnen – kostenlos und unverbindlich.

**Vereinbaren Sie
einfach einen Termin.**